



1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr
2015

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	0	204.300	-156.305.000	-156.100.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	-171.000	150.892.400	150.721.400
und der Saldo (Jahresergebnis)	0	33.300	-5.412.600	-5.379.300
2. Im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	-204.300	151.690.800	151.486.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	-59.000	-142.216.300	-142.275.300
und einem Saldo von	0	-263.300	9.474.500	9.211.200
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	0	6.386.500	6.386.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-17.080.000	0	-23.270.600	-40.350.600
und einem Saldo von	-17.080.000	0	-16.884.100	-33.946.100
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	17.343.300	0	21.891.900	39.235.200
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	0	-8.109.200	-8.109.200
und einem Saldo von	17.343.300	0	13.782.700	31.126.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	263.300	-263.300	6.373.100	6.373.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 17.020.700 Euro um 17.343.300 Euro erhöht und damit auf 34.364.00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 82.045.000 Euro um 8.400.000 Euro erhöht und damit auf 90.445.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Freising, 06.08.2015

Landkreis Freising

Gez. Robert Scholz
Stellvertreter des Landrats

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 04.08.2015, Nr. 12.2-1512-FS2015 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.